



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

# JAHRESBERICHT DER EIDGENÖSSISCHEN SPIELBANKENKOMMISSION

2013

## INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis .....	4
Vorwort des Präsidenten.....	5
Die eidgenössische Spielbankenkommission .....	6
Aktivitäten der Kommission .....	7
Aussenkontakte und Gedankenaustausch .....	8
Aufsicht über die Spielbanken.....	9
Spielbetrieb .....	9
Sozialschutz .....	9
Geldwäschereibekämpfung.....	10
Finanzen und interne Organisation.....	11
Besondere Vorkommnisse .....	12
Zusammenarbeit mit den Kantonen .....	12
Spielbankenabgabe .....	13
Bruttospielertrag .....	13
Steuererleichterungen .....	13
Geldspiel ausserhalb der Casinos.....	15
Legales Geldspiel .....	15
Illegales Geldspiel .....	15
Strafverfahren .....	15
Internetglücksspiele .....	17
Internationale Beziehungen .....	18
Ressourcen .....	19
Personal.....	19
Finanzen .....	19
Beilage .....	21
Finanzkennzahlen der Spielbanken.....	21
Angaben aus den Casinos.....	24
Bad Ragaz .....	24
Baden.....	25
Basel .....	26
Bern .....	27

Courrendlin.....	28
Crans-Montana.....	29
Davos .....	30
Granges-Paccot.....	31
Interlaken .....	32
Locarno .....	33
Lugano .....	34
Luzern .....	35
Mendrisio .....	36
Meyrin .....	37
Montreux.....	38
Neuchâtel .....	39
Pfäffikon .....	40
Schaffhausen .....	41
St. Gallen.....	42
St. Moritz .....	43
Zürich.....	44

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGer	Bundesgericht
BGÖ	Bundesgesetz vom 17. Dezember 2004 über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz; SR 152.3)
BSE	Bruttospielertrag
BVGer	Bundesverwaltungsgericht
EAKS	Elektronisches Abrechnungs- und Kontrollsystem
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
FATF	Financial Action Task Force on Money Laundering
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
GRAF	Gaming Regulators European Forum
GSV	Verordnung des EJPD vom 24. September 2004 über Überwachungssysteme und Glücksspiele (Glücksspielverordnung; SR 935.521.21)
GwG	Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG; SR 955.0)
ICE	International Casino Exhibition
IFRS	International Financial Reporting Standards
MROS	Money Laundering Reporting Office Switzerland
SBG	Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz; SR 935.52)
Sekretariat	Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission
VSBG	Verordnung vom 24. September 2004 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung; SR 935.521)

Am 1. Februar 2013 habe ich das Amt des Präsidenten der eidgenössischen Spielbankenkommission angetreten. Die vorangegangene Zeit als Mitglied der ESBK, verbunden mit der Unterstützung und Einführung durch meinen Vorgänger Dr. Benno Schneider sowie dem Direktor, hat mir eine reibungslose Übernahme dieser Funktion ermöglicht. Ich danke den Mitgliedern der Kommission sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariates für die gute Aufnahme und die konstruktive Zusammenarbeit.

Zu Beginn meiner Tätigkeit habe ich mir zum Ziel gesetzt, das Umfeld und den Betrieb sowie die Organe der Spielbanken näher kennen zu lernen. Die Besuche vor Ort und die Gespräche haben mir wertvolle Einblicke in die Casino-Landschaft vermittelt und der persönliche Kontakt mit den verantwortlichen Perso-

nen bildet eine gute Basis für die Aufsichtstätigkeit. Ich werde diese Besuche im laufenden Jahr fortsetzen.

Das Berichtsjahr war insbesondere durch die auf Hochtouren laufenden Arbeiten für das neue Geldspielgesetz geprägt. Aus meiner Sicht ist dieses Projekt auf gutem Wege und es ist zu hoffen, dass in zeitlicher Hinsicht keine Verzögerungen eintreten. In verschiedenen Bereichen, insbesondere bei den Online-Spielen sowie den Pokertournieren, besteht ein dringlicher Regelungsbedarf. Im Übrigen ist zu hoffen, dass die bewährten Regelungen des geltenden Spielbankengesetzes im Rahmen der neuen Geldspielgesetzgebung keine grundlegenden Änderungen erfahren.

Dr. H. Bürgi

### **Präsident**

Hermann Bürgi  
Dr. iur., alt Ständerat, alt Regierungsrat,  
Rechtsanwalt, Thurgau

### **Vizepräsident**

Erwin Jutzet  
Staatsrat, Direktor Sicherheit und Justiz des Kantons Freiburg,  
Rechtsanwalt

### **Mitglieder**

Véronique Hermanjat Schulz  
Eidg. dipl. Tourismusexpertin, Direktorin der Passion for People SA und Direktorin für die Romandie der Ecole Internationale de Tourisme in Lausanne

Marianne Johanna Hilf  
Prof. Dr. iur, Universität Bern

Sarah Protti  
Lic. oec. publ., eidg. dipl. Steuerexpertin, MAS LCE,  
Revisionsexpertin, Lugano

Hansjörg Znoj  
Prof. Dr. phil., Universität Bern

### **Sekretariatsleitung**

Jean-Marie Jordan  
Direktor

Ruedi Schneider  
Stellvertretender Direktor, Chef Abteilung Aufsicht

Andrea Wolfer  
Chefin Abteilung Untersuchungen

Niklaus Müller  
Chef Stab - Steuern

Stephanie Boschung  
Chefin der Sektion Überwachung der Konzessionsvoraussetzungen

Jean-Jacques Carron  
Chef der Sektion Überwachung der Spielbetriebe

Corinne Bammerlin  
Chefin Zentrale Dienste

Die Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) ist eine verwaltungsunabhängige Kommission von Experten, die vom Bundesrat gewählt werden. Mindestens ein Mitglied wird auf Vorschlag der Kantone gewählt. Sie verfügt über ein ständiges Sekretariat. Die Kommission stellt die Aufsicht über die Spielbanken sicher, überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und erlässt die zum Vollzug des Gesetzes notwendigen Verfügungen.

Nach dem Rücktritt von Dr. Benno Schneider auf Ende Januar 2013 wählte der Bundesrat Dr. Hermann Bürgi als neuen Präsidenten. Er ist bereits seit dem 1. April 2012 Mitglied der Kommission. Zum Vizepräsidenten bestimmte die Kommission am 25. April 2013 Erwin Jutzet. Die Spielbankenkommission setzt sich seit dem 1. Februar 2013 aus sechs Mitgliedern zusammen.

2013 fanden neun Kommissionssitzungen statt. Zu Beginn der Sitzungen informierten der Präsident und der Direktor jeweils über die laufenden Geschäfte. Danach wurden Angelegenheiten von allgemeiner Tragweite sowie Geschäfte behandelt, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben standen. Die Kommission fällte die erforderlichen Entscheide. Sie beschäftigte sich auch mit neu auftretenden Fragestellungen und fasste diesbezüglich verschiedene Grundsatzbeschlüsse.

In ihrer Funktion als richterliche Behörde erliess die Kommission auch 2013 zahlreiche Einziehungs- und Strafverfügungen in Straffällen. Sie entschied im Rahmen von Verwaltungsverfahren über Abgrenzungsfragen (insbesondere, ob es sich bei Spielautomaten um Glücksspiel- oder Geschicklichkeitsspielautomaten handelt). Das Sekretariat instruierte jeweils die Straffälle, bereitete die Entscheid-

unterlagen vor und stellte der Kommission Antrag.

Weiter wählte die Kommission auf Vorschlag der Kantone die kantonalen Untersuchungsbeamten.

Die Kommission fällte 2013 erstmals von Amtes wegen eine Qualifikationsentscheid betreffend einer Spielplattform, auf welcher 28 Spiele angeboten werden.

Die Kommission bewilligte die Einführung von halbautomatischen Tischen in einer Spielbank.

Sie beschäftigte sich zudem mit der Auslegung des Begriffes des Einsatzes bei Gewinnspielen nach SBG sowie mit der Frage, wie mit Tätern zu verfahren ist, die mehrere Widerhandlungen begangen haben.

Wie bereits letztes Jahr setzen sich die Mitglieder mit den konkreten Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils vom 16. März 2012 auseinander: Gemäss dieser Entscheidung ist die ESBK verpflichtet, einen Glücksspielautomaten im hierfür vorgesehenen Verfahren zu qualifizieren, bevor sie ein Strafurteil fällen kann (vgl. Ausführungen im Kapitel Strafverfahren).

Die Kommission nahm Kenntnis von der Entscheidung vom 26. Juni 2013 des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer): In diesem bestätigte das BVGer im Grundsatz die Verfügung der ESBK, die eine Spielbank wegen einer Sorgfaltspflichtverletzung sanktioniert hatte, weil die in ihrem Sozialkonzept vorgesehenen Prozesse und Massnahmen nicht eingehalten worden waren.

Die Erarbeitung des neuen Geldspielgesetzes beschäftigte die Kommission ebenfalls: Der Kommissionspräsident ist Mitglied der Politischen Oberleitung des Projekts, währenddem

der Direktor die ESBK an den Sitzungen der Expertengruppe vertrat, welche den Gesetzesentwurf erarbeitet. Die Kommissionsmitglieder waren daher laufend über den Fortschritt der Arbeiten informiert. Die Mitglieder unterstrichen insbesondere die Wichtigkeit einer raschen Inkraftsetzung des neuen Gesetzes, da insbesondere drei Bereiche dringend einer Lösung bedürfen: Die Regelung der Online-Glücksspiele, die Regelung der beschränkten Zulassung von Pokerturnieren ausserhalb von konzessionierten Spielbanken sowie die Festlegung der Bedingungen für die neue Konzessionierungsrunde.

#### AUSSENKONTAKTE UND GEDANKENAUSTAUSCH

2013 besuchten der Präsident und der Direktor, jeweils in Begleitung eines weiteren Kommissionsmitglieds, die Spielbanken der acht verschiedenen Aktionärsgruppen.

Im direkten Gespräch mit den Verantwortlichen dieser Unternehmungen wurden vor allem die gegenseitigen Erwartungen der Spielbanken und der ESBK erörtert. Am 18. Dezember 2013 empfing die Kommission eine Delegation des Vorstandes des Schweizer Casinoverbands (SCV). Hierbei erfolgte ein Gedankenaustausch über die Ausgestaltung des Sozialschutzes in den Spielbanken, über das neue Geldspielgesetz sowie über die wirtschaftliche Situation der Schweizer Casinobranche.

Anlässlich eines Treffens im Oktober 2013 zwischen der ESBK und der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) besprachen die Präsidenten und Direktoren die gegenseitige Zusammenarbeit, insbesondere bei der Verfolgung des illegalen Glücksspiels sowie im Bereich des Sozialschutzes.



## AUFSICHT ÜBER DIE SPIELBANKEN

### SPIELBETRIEB

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Spielbanken im Rahmen von ordentlichen Inspektionen zweimal inspiziert, wie in den operativen Zielen vorgegeben. Überprüft wurden zum einen die Umsetzung der Sozialkonzepte, die Geschäftsführung sowie die Einhaltung der Vorschriften betreffend Geldwäschereigesetzgebung. Zum anderen erfolgte eine Kontrolle des Betriebs der Tischspiele und der Glücksspielautomaten. Hierbei wurde insbesondere auch technischen Aspekten sowie den Überwachungseinrichtungen ein besonderes Augenmerk geschenkt. Gerade was Letzteres betrifft, konnte festgestellt werden, dass innerhalb der letzten Jahre Fortschritte erzielt wurden. Dies dank der nun fast überall eingesetzten hochauflösenden Kameras (mit HD-Qualität), welche eine einwandfreie Nachvollziehbarkeit der Spielvorgänge erlauben.

Aufgrund der anlässlich der Inspektionen getätigten Feststellungen wurden von der ESBK

öfters kleinere Verbesserungsmassnahmen gefordert. Gravierende Mängel wurden jedoch nicht festgestellt. Im Allgemeinen konnte sich das Sekretariat von einer grundsätzlich seriösen Arbeit der Spielbanken überzeugen.

Im Berichtsjahr prüfte das Sekretariat der ESBK zahlreiche Gesuche der Spielbanken. Sie erliess insgesamt 358 Verfügungen, wovon 266 Spielangebotsänderungen betrafen.

2013 musste sich die Kommission erstmals mit Gesuchen für die Verwendung halbautomatischer Tische befassen. Der Einsatz solcher Tische bedeutet für die Spielbank einerseits eine bedeutende Investition, andererseits lassen sich hierdurch Personalkosten einsparen. Durch das Spiel mittels virtueller Jetons und durch die elektronisch vorgenommene Abrechnung werden Betrugshandlungen weitgehend verunmöglicht, womit die Sicherheit erhöht wird.

### SOZIALSCHUTZ

Die Schweizer Casinos müssen von Gesetzes wegen einen wirksamen Sozialschutz betreiben, um den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen (Art. 2 SBG). Auch aus Imagegründen sind die Spielbanken daran interessiert, im Bereich der Sozialprävention effektiv zu sein. Ihre diesbezügliche Arbeit steht im Fokus der Aufmerksamkeit der Medien und der Politik, die bezüglich des Themas Sozialschutz und der damit verbundenen Sensibilität ein wachsendes Interesse signalisieren. In ihrem Sozialkonzept legen die Spielbanken insbesondere die Massnahmen zur Früherkennung von spielsuchtgefährdeten Spielerinnen und Spieler fest. Sie sind verpflichtet, Personen vom Spielbetrieb auszu-

sperren, die überschuldet sind oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Ebenso müssen sie gegenüber Kunden eine Sperre aussprechen, die Spieleinsätze riskieren, welche in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen (Art. 22 SBG).

Das Schweizer Aufsichtskonzept überträgt den Spielbanken die volle Verantwortung für die Einhaltung der einschlägigen Rechtsnormen. Jede Spielbank entscheidet autonom, welche konkreten Massnahmen sie zum Schutz vor sozialschädlichen Auswirkungen des Spiels trifft. Dieses Konzept war - daran sei hier erinnert - zum Zeitpunkt seiner Einführung europaweit einzigartig.

Den Spielbanken kommt bei der Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen, insbesondere auch bei der Überprüfung der Sperrvoraussetzungen, ein Ermessen zu, welches sie aufgrund einer Risikoabwägung auszuüben haben. Das Aussprechen der Spielsperre stellt für die Spielbanken freilich eine Gratwanderung dar: Wird eine Spielsperre zu früh oder unnötig ausgesprochen, kann dies zu Bruttospielertragseinbussen führen. Eine Spielsperre beim Vorliegen der Voraussetzungen zu spät oder nicht auszusprechen, kann andererseits aufsichts- und auch zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Aufgrund der Bedeutung, die dem Sozialschutz zukommt, widmet die ESBK als Aufsichtsbehörde der Überwachung der Einhaltung dieser Sozialschutznormen ein besonderes Augenmerk. Die Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen wurde deshalb im Berichtsjahr in allen 21 Spielbanken überprüft. Gegenstand dieser Überprüfung bildeten vor allem die von den Spielbanken definierten Abläufe und Vorgehensweisen, die Kenntnisse der mit der Umsetzung betrauten Verantwortlichen und Mitarbeitenden sowie die Zusammenarbeit mit Präventions- und Therapieeinrichtungen. Überprüft wurde insbesondere die Dokumentation, die die Spielbank für diejenigen ihrer Spielerinnen und Spieler anlegt, bei denen Früherkennungskriterien beobachtet und Abklärungen und Massnahmen getroffen wurden, wie etwa das Aussprechen einer Spielsperre. Insbesondere wurde abgeklärt, ob sämtliche entscheidungsrelevanten Informationen erhoben worden sind und ob die von den Spielbanken getroffenen Entscheide nachvoll-

ziehbar waren. Die bei diesen Kontrollen festgestellten Mängel wurden den Spielbanken schriftlich mitgeteilt, verbunden mit der Anforderung, die entsprechenden Korrekturmassnahmen einzuleiten.

Mehrere Spielbanken nahmen im Berichtsjahr Änderungen an ihren Sozialkonzepten vor, um die ihnen obliegenden Sozialschutzmassnahmen noch effizienter und wirksamer umsetzen zu können. Diese Änderungen standen insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorgehen zur Früherkennung spielsuchtgefährdeter Spielerinnen und Spieler.

Nachdem verschiedene Spieler vorgebracht hatten, sie seien zu Unrecht mit einer Spielsperre belegt worden bzw. die Sperre gegen sie sei zu Unrecht nicht aufgehoben worden, leitete die ESBK jeweils Abklärungen ein. Hierbei traten in keinem Fall Unregelmässigkeiten zu Tage, die der Spielbank hätten vorgeworfen werden können.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahr die Sozialkonzeptverantwortlichen und die Direktoren aller Spielbanken zu einem Erfahrungsaustausch nach Bern eingeladen. Hierbei bot sich Gelegenheit, die Teilnehmenden über die Aktivitäten der Kommission zu informieren. Themen waren indes ebenfalls die anlässlich der Inspektionen getätigten Feststellungen, die Rechtsprechung sowie die neue Geldspielgesetzgebung. Anschliessend konnten sich die Anwesenden über die in ihren Spielbanken angewandten Prozesse auszutauschen.

## GELDWÄSCHEREIBEKÄMPFUNG

Als Finanzintermediäre sind die Spielbanken gehalten, die ihnen obliegenden Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei zu erfüllen. Dazu gehören die Identifikation der Gäste und die Abklärung der wirtschaftli-

chen Berechtigung an den eingebrachten Vermögenswerten, aber auch die Pflicht, die Transaktionen zu registrieren und besondere Abklärungen vorzunehmen, wenn Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen mit erhöh-

tem Risiko vorliegen. Tauchen Verdachtselemente auf, informieren die Spielbanken die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS). 2013 wurde die Umsetzung der Vorgaben bei allen Spielbanken inspiziert. In erster Linie wurde die Dokumentation geprüft, insbesondere die Registrierung der Transaktionen. Zentral war ebenfalls, den Wissensstand der Verantwortlichen zu überprüfen.

In einigen Spielbanken wurden Probleme festgestellt: Dies im Zusammenhang mit der Überprüfung von politisch exponierten Persönlichkeiten - bezüglich in der Schweiz lebender Ausländer; aber auch hinsichtlich der Qualität der internen Kontrollen sowie betreffend die Dokumentation der besonderen Abklärungen. Gestützt auf die Bemerkungen der Aufsichtsbehörde wurden die erforderlichen Kontrollen in die Wege geleitet.

## FINANZEN UND INTERNE ORGANISATION

Die Spielbanken müssen dem Sekretariat einen Erläuterungsbericht einreichen, welcher die Anforderungen von Art. 76 VSBG erfüllt. Jeder Bericht wurde analysiert und anschliessend mit den verantwortlichen Revisoren individuell besprochen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse wurden entsprechende Massnahmen eingeleitet.

Überdies lud das Sekretariat die Revisoren der Spielbanken zu einem Erfahrungsaustausch nach Bern ein. Diese Zusammenkunft diente auch dazu, zu besprechen, welche Änderungen im Bericht sowie bezüglich der zukünftigen Zusammenarbeit sinnvollerweise vorzunehmen sind. Letztlich ermöglichte der Anlass auch einen Meinungs austausch unter den Revisoren.

Bei drei Spielbanken überprüfte das Sekretariat die Rentabilität bzw. ob deren langfristige wirtschaftliche Überlebensfähigkeit gegeben ist. Zu diesem Zweck wurden detaillierte Busi-

Zu Beginn des Jahres wurden Vertreter aller Schweizer Casinos in Bern empfangen, um Themen im Zusammenhang mit der Geldwäscherei zu diskutieren. Die ESBK nahm ebenfalls an Koordinationssitzungen der Behörden teil, die sich mit Geldwäscherei befassten. Ebenso besuchte sie das von der Finanzmarktaufsicht (FINMA) durchgeführte Treffen der Selbstregulierungsorganisationen. Zudem partizipierte die ESBK in der Arbeitsgruppe für die Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF), sowie in jener für die Evaluation der nationalen Risiken im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Im Rahmen der Konsultation gab sie zudem verschiedentlich ihre Kommentare zu diesen Themen ab.

nesspläne für die nächsten fünf Jahre eingefordert. Diese wurden hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Berechnungen der Rentabilität sowie der vorgeschlagenen strategischen Massnahmen analysiert. Anschliessend fanden Besprechungen mit den Betroffenen statt, um die finanziellen Ziele sowie die ersten Resultate zu diskutieren.

Die Kennzahlenanalyse für das Jahr 2013 zeigte, dass sich der Bruttospielertrag, verglichen mit der Entwicklung der Vorjahre, stabilisiert hat. Einige Spielbanken mussten allerdings - infolge der Eröffnung der zwei neuen Spielbanken in Zürich und Neuenburg - grössere Umsatzeinbussen hinnehmen. Zudem liess sich feststellen, dass die durchschnittliche Eigenkapitalquote unverändert bei 64 % geblieben ist. Die Eigenkapitalrentabilität betrug 17.5 % (2013) im Vergleich zu 14 % (2012). Insgesamt wurden 2013 87 Millionen Franken an Dividenden ausgerichtet (Vorjahr 93 Mio.).

Bei einer Spielbank wurde eine Statutenänderung vorgenommen, nachdem die Standort mit der Betriebskonzession zusammengelegt worden war. Damit gab auch die letzte Spiel-

bank die Trennung zwischen diesen beiden Konzessionstypen auf.

## BESONDERE VORKOMMNISSSE

In einzelnen Spielbanken waren im Frühjahr unerklärlich hohe Verluste bei Tischspielen zu verzeichnen. Das Sekretariat sah sich veranlasst, diesbezüglich spezifische Abklärungen vorzunehmen. Hierbei wurde offensichtlich, dass ein Teil des Spielmaterials das Ende des Lebenszyklusses erreicht hat. Bei einigen Roulettekesseln zeigte sich, dass gewisse Nummern statistisch gesehen übermässig oft gezogen wurden. Ein Spieler, der von dieser Sachlage gewusst hätte, wäre somit in der Lage gewesen, von diesem Vorteil zu profitieren; dies zum Nachteil sowohl der Spielbank als auch der AHV, da dadurch die Spielbankenabgabe geschmälert worden wäre. Die betroffenen Spielbanken wurden daher angewiesen, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit ein auf Zufall beruhendes Spiel erneut gewährleistet ist.

Im Berichtsjahr beurteilte das Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde gegen eine Sanktionsverfügung der ESBK. Mit dieser hatte die Kommission eine Spielbank zu einer Sanktion in der Höhe von annähernd 5 Millionen

Franken verurteilt, weil diese einen deutlich über seine Verhältnisse spielenden Gast nicht mit einer Spielsperre belegt hatte. Das Bundesverwaltungsgericht reduzierte zwar die Sanktionshöhe auf rund 3 Millionen Franken, stützte indes die Argumentation der ESBK in der Sache weitgehend. Die Angelegenheit ist derzeit vor Bundesgericht hängig, wobei weniger der Vollzug der Sozialkonzeptvorschriften Streitgegenstand bildet, als vielmehr die Anwendung von Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Ende 2012 wurde in einer Spielbank ein Diebstahl von Jetons entdeckt, der von einem Kadermitglied der Spielbank begangen worden war. Die ESBK eröffnete eine Administrativuntersuchung. Mit Hilfe der Videoaufnahmen konnten die Vorgehensweise, das Schadensausmass sowie die Verantwortlichkeiten ermittelt werden. Gegenüber der Spielbank wurde angeordnet, zusätzliche Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen. Zudem erfolgte eine Korrektur des deklarierten Bruttospielertrages.

## ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KANTONEN

Die ESBK schloss in der Vergangenheit mit dem grössten Teil der Standortkantone von Casinos Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Spielbankenaufsicht ab. Nach der Eröffnung des Casinos in Neuenburg wurde eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Neuenburg und der ESBK abgeschlossen. Damit der Wissensstand in diesem Spezialbereich hochgehalten werden kann, organisiert die ESBK jährlich eine Sitzung mit den Personen,

welche von den Kantonen zur Verfügung gestellt werden, um in den Spielbanken die erforderlichen Kontrollen vorzunehmen. Im Berichtsjahr wurden die kantonalen Inspektoren im Rahmen dieser Ausbildung für die verschiedenen Betrugsrisiken sensibilisiert; zudem wurde ihnen aufgezeigt, welche Sicherheitsmassnahmen die Casinos hiergegen treffen.

### BRUTTOSPIELERTRAG

2013 erzielten die Casinos einen Bruttospielertrag von 746,2 Millionen Franken (vgl. Tabelle am Ende dieses Kapitels), somit 11,3 Millionen Franken weniger als im Vorjahr (2012: 757.5 Mio.; -1,5 %). Diese Situation ist auf die Konkurrenz durch das Spielangebot in den Nachbarländern sowie auf das wachsende Angebot der Internetspiele zurückzuführen. Interessant ist die Feststellung, wonach die beiden Ende 2012 neu eröffneten Spielbanken den Rückgang des Bruttospielertrages praktisch vollständig zu kompensieren vermochten.

In erster Linie wird der Bruttospielertrag mittels Geldspielautomaten generiert, welche für sich alleine genommen 604,6 Millionen Franken einbrachten (81 % des gesamten BSE), was einem Rückgang von 17 Millionen Franken gegenüber 2012 (-2,7 %) entspricht. Der aufgrund der Tischspiele erzielte BSE betrug 141,5 Millionen Franken (19 % des gesamten BSE); im Vergleich zum Vorjahr ist der BSE demnach hier um Fr. 5,7 Millionen gestiegen (+ 4,2 %). Die Spielbanken entrichteten insgesamt eine Spielbankenabgabe in der Höhe von 356,5 Millionen Franken, was einem Rückgang der Steuereinnahmen von 17,1 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr entspricht (-4,6 %). Hiervon gingen 305 Millionen Franken an den Ausgleichsfonds der AHV (-4,5 %), währenddem die Standardkantone der B-Casinos insgesamt 51,5 Millionen Franken vereinnahmten (- 5,2 %). Der durchschnittliche Steuersatz betrug 47,78 % (50,66 % für die A-Casinos und 43,42 % für die B-Casinos).

Die Einnahmen aufgrund der Spielbankenabgabe in der Staatsrechnung betragen 2013 308 Millionen Franken. An den Ausgleichsfonds der AHV wurden im Berichtsjahr 376 Millionen Franken abgeliefert (Einnahmen aus

2011)<sup>1</sup>. Die Einnahmen der Spielbankenabgabe werden dem Ausgleichsfonds der AHV im Zweijahresrhythmus überwiesen.

### STEUERERLEICHTERUNGEN

Der Bundesrat kann für B-Casinos den Abgabebesatz um höchstens ein Viertel reduzieren, sofern die Erträge der Spielbank in wesentlichem Umfang für öffentliche Interessen der Region verwendet werden (Art. 42 Abs. 1 SBG), namentlich zur Förderung kultureller Tätigkeiten oder für gemeinnützige Zwecke. Im Berichtsjahr haben drei Spielbanken eine entsprechende Erleichterung beantragt. Die deklarierten Beiträge im öffentlichen Interesse betragen 6.9 Millionen Franken; sie führen zu einer Steuerreduktion von insgesamt 2,4 Millionen Franken.

---

<sup>1</sup> Die Angaben betreffend der Spielbankenabgabe in der Staatsrechnung weichen von jenen ab, welche in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt werden. Dies vor allem deshalb, weil in der Staatsrechnung auf eine abweichende Periodizität abgestellt wird; ausgewiesen werden dort jeweils die Einnahmen, die im Zeitraum von Oktober bis September erzielt wurden (4. Quartal des Vorjahres plus 1. bis 3. Quartal des laufenden Jahres), währenddem der tabellarischen Übersicht das ordentliche Rechnungsjahr zu Grunde liegt.

## Spielbank

2013

2012

	BSE	Abgabesatz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil Kantone	BSE	Abgabesatz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil Kantone
	CHF	%	CHF	CHF	CHF	CHF	%	CHF	CHF	CHF
Baden	66'697'540	52.26%	34'857'815	34'857'815	0	92'244'230	58.54%	53'995'384	53'995'384	0
Basel	69'671'958	52.99%	36'920'371	36'920'371	0	71'248'789	53.38%	38'031'640	38'031'640	0
Bern	51'874'981	48.65%	25'238'739	25'238'739	0	57'120'211	49.92%	28'516'935	28'516'935	0
Lugano	50'403'221	48.30%	24'343'949	24'343'949	0	53'882'058	49.14%	26'476'876	26'476'876	0
Luzern	38'961'571	45.57%	17'754'056	17'754'056	0	44'902'021	46.98%	21'093'662	21'093'662	0
Montreux	78'593'480	55.19%	43'372'143	43'372'143	0	84'571'664	56.66%	47'918'040	47'918'040	0
St. Gallen	32'359'543	44.04%	14'250'165	14'250'165	0	36'987'416	45.11%	16'683'267	16'683'267	0
Zürich	60'990'184	50.87%	31'023'571	31'023'571	0	10'256'357	50.72%	5'201'887	5'201'887	0
<b>Total A</b>	<b>449'552'478</b>	<b>50.66%</b>	<b>227'760'807</b>	<b>227'760'807</b>	<b>0</b>	<b>451'212'746</b>	<b>52.73%</b>	<b>237'917'691</b>	<b>237'917'691</b>	<b>0</b>
Bad Ragaz	20'068'801	41.39%	8'306'305	4'983'783	3'322'522	21'115'499	41.60%	8'783'130	5'269'878	3'513'252
Courrendlin	15'968'446	40.65%	6'491'432	3'894'859	2'596'573	17'978'910	41.00%	7'370'720	4'422'432	2'948'288
Crans-Montana	17'272'910	24.93%	4'305'768	2'583'461	1'722'308	18'116'829	27.35%	4'954'659	2'972'796	1'981'864
Davos	2'767'619	26.67%	738'032	442'819	295'213	2'672'164	26.67%	712'577	427'546	285'031
Granges-Paccot	22'395'715	39.76%	8'905'307	5'343'184	3'562'123	26'463'966	40.47%	10'709'942	6'425'965	4'283'977
Interlaken	11'855'271	40.11%	4'755'661	2'853'397	1'902'264	12'122'675	40.14%	4'865'910	2'919'546	1'946'364
Locarno	21'655'747	41.71%	9'031'643	5'418'986	3'612'657	23'418'278	42.07%	9'851'591	5'910'955	3'940'636
Mendrisio	57'089'399	47.25%	26'973'227	16'183'936	10'789'291	63'674'070	48.10%	30'624'902	18'374'941	12'249'961
Meyrin	63'779'624	51.55%	32'877'348	19'726'409	13'150'939	66'009'646	52.09%	34'386'607	20'631'964	13'754'643
Neuenburg	19'287'616	41.24%	7'954'427	4'772'656	3'181'771	2'382'224	41.84%	996'611	597'967	398'644
Pfäffikon	30'118'174	43.53%	13'109'678	7'865'807	5'243'871	36'926'643	45.09%	16'650'754	9'990'452	6'660'302
Schaffhausen	11'252'009	40.07%	4'508'324	2'704'994	1'803'329	12'287'518	40.16%	4'934'320	2'960'592	1'973'728
St. Moritz	3'095'569	26.67%	825'485	495'291	330'194	3'143'912	26.67%	838'377	503'026	335'351
<b>Total B</b>	<b>296'606'901</b>	<b>43.42%</b>	<b>128'782'637</b>	<b>77'269'582</b>	<b>51'513'055</b>	<b>306'312'335</b>	<b>44.29%</b>	<b>135'680'100</b>	<b>81'408'060</b>	<b>54'272'040</b>
<b>Total A+B</b>	<b>746'159'379</b>	<b>47.78%</b>	<b>356'543'444</b>	<b>305'030'389</b>	<b>51'513'055</b>	<b>757'525'081</b>	<b>49.32%</b>	<b>373'597'791</b>	<b>319'325'751</b>	<b>54'272'040</b>

### LEGALES GELDSPIEL

Die Kantone dürfen auf ihrem Hoheitsgebiet den Betrieb von Geschicklichkeitsspielen zulassen (Art. 106 Abs. 3 Bst. c BV). Um zu verhindern, dass sich bei den automatisierten Spielen unechte Geschicklichkeitsspiele ausbreiten können, sieht die Gesetzgebung vor, dass alle Geldspielautomaten - ob es sich bei ihnen um Glücksspiele oder um Geschicklichkeitsspiele handle - vor der Inbetriebnahme der ESBK vorgeführt werden müssen. Diese führt hiernach ein Verwaltungsverfahren nach den einschlägigen Vorschriften des Bundes durch, in dessen Rahmen sie die erforderlichen Prüfungshandlungen vornimmt. Diese Prüfung erweist sich oft als sehr komplex, weil die Spiele, welche der ESBK vorgeführt werden, häufig Elemente sowohl eines Glücks- als auch eines Geschicklichkeitsspiels aufweisen. Mithin gilt es, die verschiedenen Elemente einzeln und im Zusammenspiel zu gewichten, gegebenenfalls unter Beizug von externen, unabhängigen Experten. Diese technischen und die ebenfalls vorzunehmenden juristischen Analysen münden schliesslich in eine Feststellungsverfügung, mit welcher über die Natur des interessierenden Spiels befunden wird. Gegen diese Verfügung kann beim Bundesverwaltungsgericht und später beim Bundesgericht Beschwerde geführt werden. Lediglich die Automaten, welche als Geschicklichkeitsspiele qualifiziert wurden, dürfen anschliessend in jenen 13 Kantone betrieben

werden, die dies unter den von Ihnen normierten Bedingungen zulassen.

Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann die ESBK um einen Qualifikationsentscheid angehen. Freilich geht es nicht in jedem Fall darum, die Unterscheidung zwischen Glücks- oder Geschicklichkeitsspiel vorzunehmen. Die ESBK prüft allenfalls auch, ob ein Spiel in den Geltungsbereich des SBG fällt. Dies ist beispielsweise nicht der Fall bei Unterhaltungsspielen, bei denen keine Gewinnmöglichkeit besteht. Ebenso wenig ist dies der Fall bei Geldspielen, die der Lotteriegesetzgebung unterliegen, für deren Anwendung alleine die Kantone zuständig sind.

Am 1. Januar 2013 waren bei der ESBK sieben Qualifikationsverfahren aus dem Vorjahr hängig. Im Laufe des Berichtsjahres wurden der Kommission sechs neue Automaten vorgeführt. Zwei davon wurden als Geschicklichkeitsspiele qualifiziert. In einem Fall prüfte die ESBK Änderungen an bereits als Geschicklichkeitsspiele qualifizierten Automaten und hielt fest, dass sich hierdurch am Charakter des Spiels nichts geändert hatte. Überdies kam sie in zwei Fällen zum Schluss, dass die vorgeführten Apparate nicht in den Anwendungsbereich des SBG fallen. Vier Gesuche wurden schliesslich zurückgezogen. Am Ende des Berichtsjahres stand das Resultat der Prüfungen hinsichtlich von vier Automaten noch aus.

### ILLEGALES GELDSPIEL

#### STRAFVERFAHREN

Nachdem das Bundesgericht mit Urteil vom 16. März 2012 dem Strafrichter untersagt hatte, Spielautomaten innerhalb von Strafverfahren zu qualifizieren, kommt den verwal-

tungsrechtlichen Verfahren für die Qualifikation der Spiele bei der Bearbeitung der Strafverfahren eine zentrale Rolle zu. Bevor es zu einer strafrechtlichen Verurteilung kommen



kann, muss die ESBK einen Glücksspielautomaten innerhalb eines formellen Verwaltungsverfahrens als solchen qualifiziert haben. Sofern das Spielangebot bei Tatbegehung noch nicht formell innerhalb eines Verwaltungsverfahrens qualifiziert worden ist, kann der Täter nicht mehr nach Art. 56 Abs. 1 Bst. a SBG für das Organisieren von illegalen Glücksspielen ins Recht gefasst werden, sondern muss nach anderen Strafbestimmungen des Spielbankengesetzes beurteilt werden.

Liegt ein Verdacht hinsichtlich eines illegalen Angebotes vor, wird ein Straffall eröffnet. Gleichzeitig wird die Untersuchung mit sämtlichen Zwangsmassnahmen und Beweisaufnahmen (Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen, Einvernahmen, Analysen) durchgeführt. Bei fehlender Qualifikation wird gleichzeitig ein verwaltungsrechtliches Verfahren für die Qualifikation der noch nicht qualifizierten Spiele eröffnet und durchgeführt. Die Untersuchung wird nach Rechtskraft der Qualifikation als Glücksspielautomat abgeschlossen, das heisst nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens. Anschliessend wird ein Strafbescheid der Kommission gefällt.

Gemäss Bundesgericht kann der Betrieb von Glücksspielautomaten, die bei Tatbegehung noch nicht als solche in einem Verwaltungsverfahren qualifiziert worden sind, nicht mehr als Betrieb von Glücksspielen oder als Organisation von Glücksspielen im Sinne von 56 Abs. 1 Bst. a SBG bestraft werden. Sofern in einem solchen Fall der Betrieb des Automaten nicht aufgrund einer andere Strafnorm des SBG geahndet werden könnte, führte dies zu einem absurden Ergebnis: Obschon das Gesetz darauf ausgelegt ist, den Betrieb von Glücksspielautomaten ausserhalb von Spielbanken zu verbieten, wären von diesem Verbot jene Glücksspielautomaten ausgenommen, die noch nicht als solche qualifiziert wurden. Dies ungeachtet der Tatsache, dass ein Geldspielautomat vor der Inbetriebnahme der ESBK vorgeführt werden muss. Seit dem eingangs erwähnten Bundesgerichtsentscheid fasst die

ESBK die Betreiber von Glücksspielautomaten gestützt auf andere Strafbestimmungen des SBG ins Recht. Damit soll eine nicht zu rechtfertigende Strafbarkeitslücke vermieden werden. Gegenwärtig befasst sich ein Gericht mit einem Pilotfall, in welchem diese Praxis überprüft wird.

Die Beweisaufnahmen für die Verwaltungsverfahren sind sehr aufwändig, können aber in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei erfolgreich bewältigt werden.

Bis Ende des Geschäftsjahres liess die Kommission den Parteien die Entwürfe für Verfügungen zur Qualifikation von ca. 100 Spielen zur Vernehmlassung zukommen und gewährte ihnen so das rechtliche Gehör. Über 28 Spiele hat sie bereits definitiv entschieden. Diese Verfügungen wurden indes angefochten und sind nun beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Sobald diese Verfügungen rechtskräftig sind, werden in neuen Fällen alle Täter auch wieder wegen Organisierens von illegalem Glücksspiel im Sinne von 56 Abs. 1 Bst. a SBG verurteilt werden können. Was die hängigen Strafverfahren betrifft, müssen die Delinquenten wegen anderer Bestimmungen des Spielbankengesetzes ins Recht gefasst werden.

Im Berichtsjahr eröffnete die ESBK 115 neue Strafverfahren, wovon 90% Online-Angebote betreffen. Dabei sind zwei Arten zu unterscheiden:

Zum einen das Angebot in öffentlichen Lokalen mittels speziell eingerichteter Terminals, die den Zugriff auf verschiedene Glücksspielplattformen erlauben und die vertriebsmässig sowie buchhalterisch (Einkassieren von Einsätzen und Ausbezahlen von Gewinnen) an den Betreiber des Lokals angebunden sind. Während den Hausdurchsuchungen ist die ESBK oft auch auf illegale Wettangebote gestossen, die sie bei den zuständigen kantonalen Behörden zur Anzeige brachte.

Zum anderen existieren Internetangebote, die im Land, in welchem sie betrieben werden,



legal sind, aber mangels Sperre auch den Spielern in der Schweiz (von irgendeinem Computer aus) zur Verfügung stehen. In der Regel existieren bei diesen Angeboten keine strafrechtlichen Anknüpfungspunkte in der Schweiz.

Parallel zu den Verwaltungsverfahren schloss die ESBK in 145 Verfahren aus den Vorjahren

und in 35 Fällen aus dem Berichtsjahr die Untersuchungen ab. In 33 Fällen konnte die Kommission die Entscheide treffen, da es sich um nicht automatisierte Spiele handelte. 15 Fälle aus den Vorjahren und 8 Fälle aus dem Berichtsjahr wurden wegen fehlender Tatbestandsmässigkeit entweder eingestellt oder abgeschrieben.

---

## INTERNETGLÜCKSSPIELE

Auf Empfehlung der ESBK beauftragte der Bundesrat im April 2009 das EJPD mit der Überarbeitung der Rechtsgrundlagen, damit das bisher verbotene Internetglücksspiel von konzessionierten Anbietern betrieben werden kann und gleichzeitig wirksame Instrumente zur Eindämmung des illegalen Online-Glücksspielmarktes geschaffen werden können.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse der unter der Leitung der ESBK mit dem entsprechenden Auftrag befassten Arbeitsgruppe fliessen nun in die neue Geldspielgesetzgebung ein, die die beiden Bereiche des Glücksspiels (Spielbanken- sowie Lotterie- und Wettbereich) regeln und 2018 in Kraft treten soll.

Im Februar 2013 besuchten fünf Vertreter des Sekretariates die jährlich in London stattfindende Glücksspielmesse (International Casino Exhibition, ICE). Dies bot die Gelegenheit, mit Vertretern der Laboratorien, die von der ESBK als Zertifizierungsstellen anerkannt sind sowie der Automaten- und Tischspielmaterialhersteller verschiedene Fragen und Themen zu diskutieren.

Im Juni 2013 nahm der Direktor der ESBK an einer Konferenz europäischer Aufsichtsbehörden (GREF) in Riga teil. An der Konferenz wurde insbesondere darüber informiert, dass die EU im Bereich Internetspiele bloss Empfehlungen erlässt. Die Mitgliederstaaten verfügen auf diese Weise über einen grossen Interpretationsspielraum. Diskutiert wurden auch der GwG-Bereich und die Problematik von kostenlosen Spielen, die zunehmend zur Beunruhigung Anlass geben (Social-gaming-Plattformen).

Am 17. Juni 2013 fand eine Konferenz zum Thema Sozialschutz in London statt. Sorgen bereitet diesbezüglich vor allem die Online-Präsenz von Jugendlichen. Thema waren auch die Gratisspiele, die zunehmend angeboten werden, um neue Kunden zu gewinnen.

Vertreter des Sekretariates nahmen ebenfalls 2013 am jährlich stattfindenden runden Tisch der europäischen Behörden teil, welche mit

der Regulierung des Geldspielsektors befasst sind (« Annual European Regulators Round Table »). Die Teilnehmenden erörterten insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der Rechtsentwicklung im Bereich der Online-Spiele und des Spielerschutzes.

Im Juni 2003 fand zudem in Bern ein tripartiter Informationsaustausch zwischen Behörden aus Deutschland, Österreich und der Schweiz statt. Themen waren neuste Entwicklungen im Bereich des Glücksspiels und der Sozialprävention. Die Teilnehmenden tauschten sich aus über laufende Gesetzgebungsarbeiten in den jeweiligen Ländern sowie über Methoden zur Früherkennung problematischer Spieler.

Der Direktor des Sekretariates nahm zudem Ende August 2013 in Ascona an einer Tagung der SuchtAkademie teil, die den Titel „Zwischen Askese und Exzess; Konsumkompetenz im Spannungsfeld von individueller und kollektiver Verantwortung“ trug.

## RESSOURCEN

### PERSONAL

Am 31. Dezember 2013 waren 38 Personen (34,1 Stellen) bei der ESBK tätig.

Der Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern französischer Sprache reduzierte sich 2013 leicht auf 30,21 % (Vorjahr 31,23 %). Insgesamt 8,21 % aller Mitarbeitenden sind italienischer Muttersprache (Vorjahr 8,41 %). Der Anteil der deutschsprachigen Mitarbei-

tenden erhöhte sich minim auf 61,58 % (Vorjahr 60,36 %).

Bei der Vertretung der Geschlechter erhöhte sich der Anteil der Männer: Mit 48,97 % (Vorjahr 42,94 %) ist dieser aber immer noch kleiner als der Frauenanteil von 51,03 % (Vorjahr 57,06 %).

### FINANZEN

#### Aufwand

Im Jahr 2013 betrug der Aufwand der ESBK 8,54 Millionen Franken. Der Hauptanteil entfiel mit 6,24 Millionen Franken (73,1 %) auf den Personalaufwand, wobei hierunter ebenfalls das Honorar an die Mitglieder der Kommission gezahlt wird. Im Weiteren entstand für 2,30 Millionen Franken (26,9 %) Sach- und Betriebsaufwand.

Aufgeschlüsselt nach Finanzierungsarten setzt sich der Aufwand wie folgt zusammen: 6,95

Millionen Franken sind dem finanzwirksamen bundesexternen Aufwand zuzuordnen. 1,61 Millionen Franken wurden für die bundesinterne Leistungsverrechnung (Raummiete, Informatik und Löhne der Dienst- bzw. Fachzentren Finanzen und Personal des Generalsekretariats EJPD) aufgewendet. Der nicht finanzwirksame Aufwand, wie Anpassungen von Rückstellungen oder Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen, betrug 0,02 Millionen Franken.

---

#### Ertrag

Es wurde ein Ertrag von insgesamt 6,08 Millionen Franken erzielt. Dieser setzt sich aus der Aufsichtsabgabe in der Höhe von 3,7 Millionen Franken, der Entschädigung der Kosten für die Erhebung der Spielbankenabgabe in Höhe von 1,5 Millionen Franken sowie den Verwaltungs-

gebühren aus Straf- und Verwaltungsverfahren in Höhe von 0,72 Millionen Franken zusammen. Im Weiteren konnten 2013 unter anderem aus Bussen und eingezogenen Vermögenswerten insgesamt 0,16 Millionen Franken eingenommen werden.

**Aufwand und Ertrag der ESBK setzen sich wie folgt zusammen:**

<b>Aufwand 2013</b>	
Mitglieder der Kommission	183'874
Personal des Sekretariates	6'060'521
Verwaltungsaufwand	1'112'214
Informatik	654'025
Entschädigungen an Kantone	277'642
Aufträge an externe Experten	120'379
Debitorenverluste	134'624
<b>Total</b>	<b>8'543'279</b>

<b>Ertrag 2013</b>		
Aufsichtsabgabe	3'695'645	
Entschädigung für Erhebung Spielbankenabgabe	1'495'888	
Verwaltungsverfahren	Verfahrensgebühren Casinos	552'175
	Verfahrensgebühren Abgrenzung	105'691
Strafverfahren	Verfahrenskosten	63'147
<b>Zwischentotal</b>	<b>5'912'546</b>	

<b>Weitere Erträge der ESBK</b>	
Verwaltungssanktionen	0
Ersatzforderungen	34'491
Eingezogene Vermögenswerte	20'241
Bussen	41'000
Kostenrückerstattungen	68'750
<b>Zwischentotal</b>	<b>164'482</b>
<b>Total</b>	<b>6'077'028</b>

<b>Spielbankenabgabe</b>	
<b>Transferaufwand (Einnahmen 2011)</b>	<b>376'053'859</b>
<b>Transferertrag</b>	<b>307'711'765</b>

## FINANZKENNZAHLEN DER SPIELBANKEN

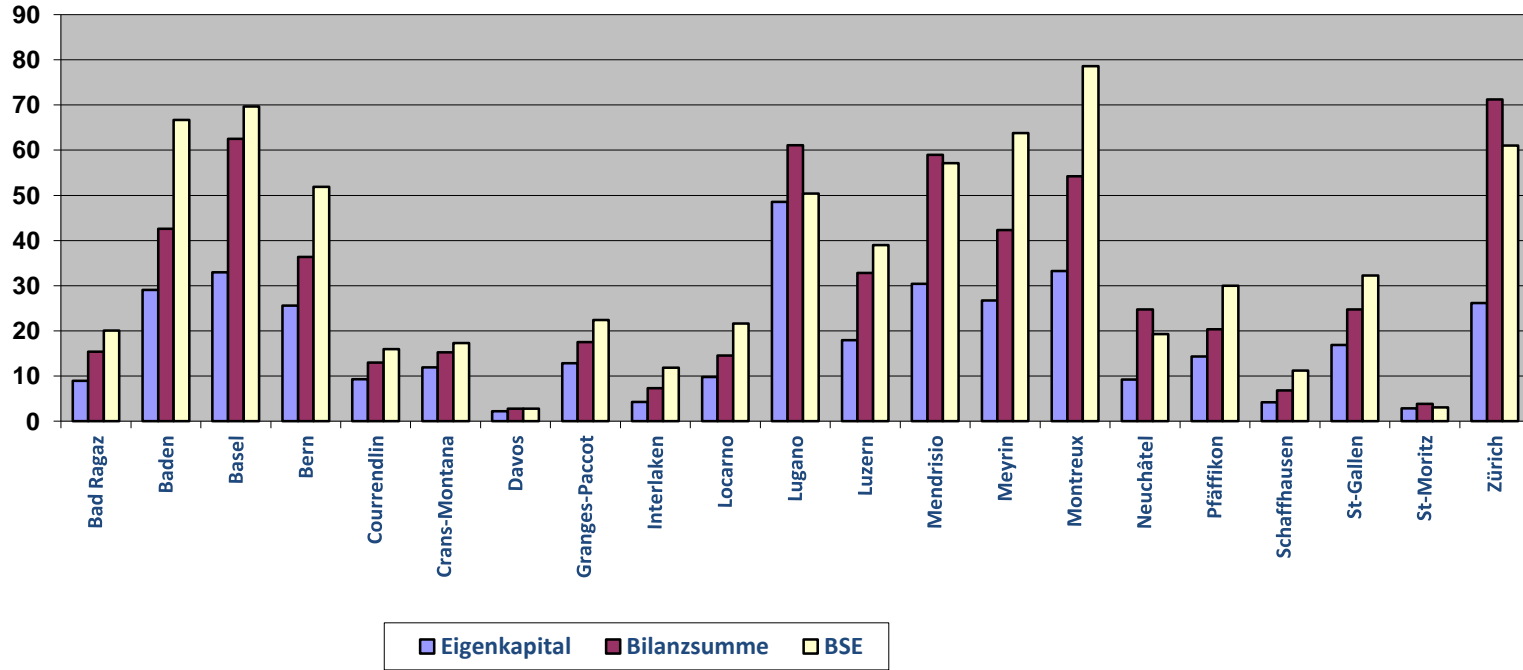
Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte finanzielle Angaben und Eckwerte aus den Jahresrechnungen der Spielbanken und aus den durch die Revisoren nach Art. 76 VSBG erstellten Erläuterungsberichten. Die vereinfachten Beziehungsorganigramme geben jenen Stand wieder, der von der ESBK am 31.12. 2013 genehmigt worden ist.

Die Jahresrechnungen wurden gemäss Art. 74 VSBG nach den IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellt.

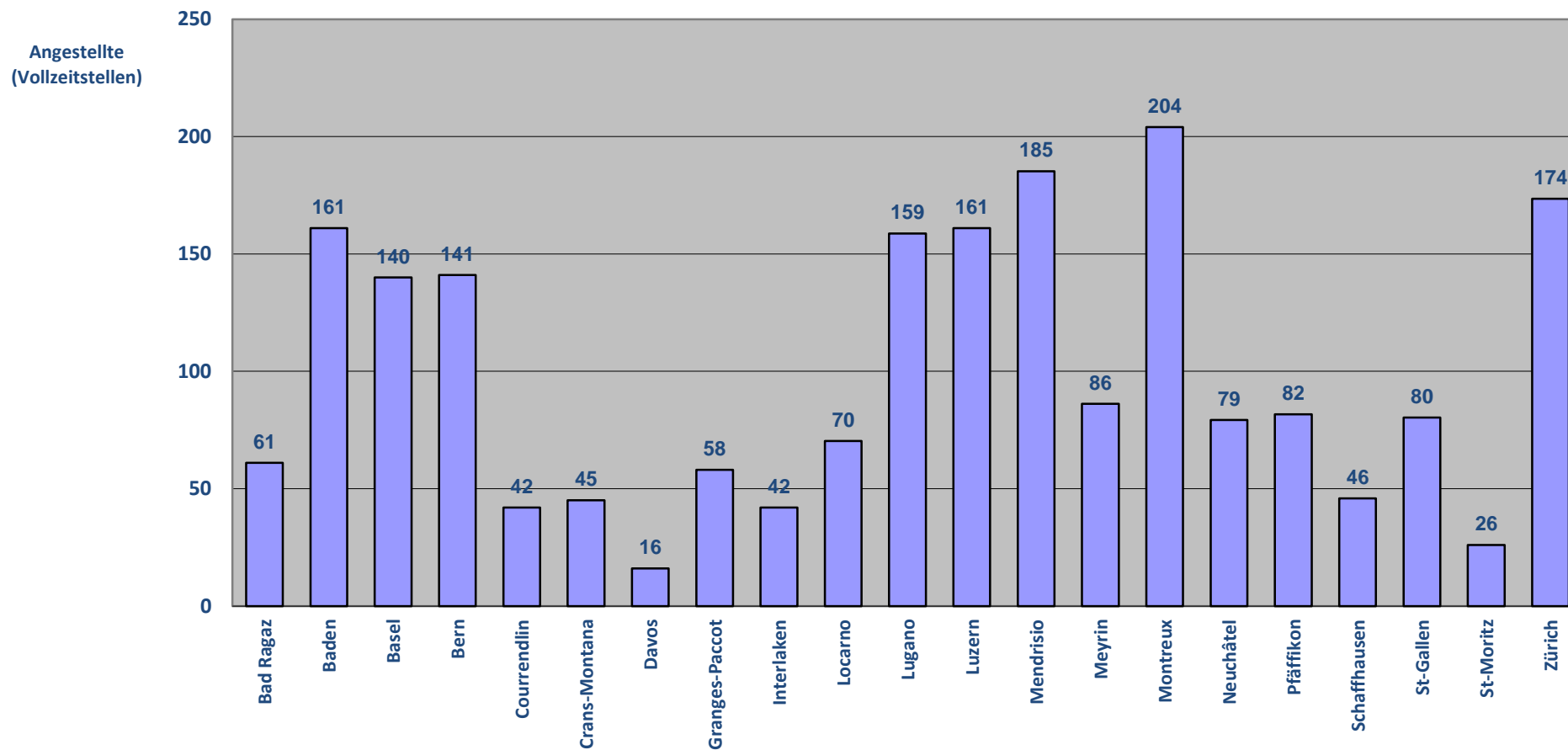
<b>Bilanz</b>	<b>2013 (CHF)</b>	<b>2012 (CHF)</b>	<b>Δ</b>
Umlaufvermögen	312'864'041	305'741'980	2.33%
Anlagevermögen	315'582'289	373'801'830	-15.57%
Kurzfristiges Fremdkapital	168'350'231	197'928'783	-14.94%
Langfristiges Fremdkapital	82'766'481	63'440'794	30.46%
Eigenkapital	377'329'618	418'174'233	-9.77%
Bilanzsumme	628'446'330	679'543'810	-7.52%
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Bruttospielertrag	745'899'730	757'599'685	-1.54%
Tronc	36'187'875	37'317'422	-3.03%
Übrige Erträge	48'739'006	44'010'690	10.74%
Spielbankenabgabe	-356'857'972	-373'939'743	-4.57%
Personalaufwand	-192'164'856	-189'223'434	1.55%
Betriebsaufwand	-147'624'792	-151'236'482	-2.39%
Abschreibungen	-44'415'572	-39'143'414	13.47%
Finanzergebnis	5'508'706	4'751'537	15.94%
Weitere Aufwände und Erträge	-136'199	-719'241	-81.06%
Ertragssteuern	-19'276'216	-17'726'848	8.74%
Jahresgewinne	75'859'710	71'690'172	5.82%
Personal (Vollzeit)	2'058	2'163	-4.83%

EIGENKAPITAL, BILANZSUMME, BRUTTOSPIELERTRAG AM 31.12.2013

CHF (Millionen)



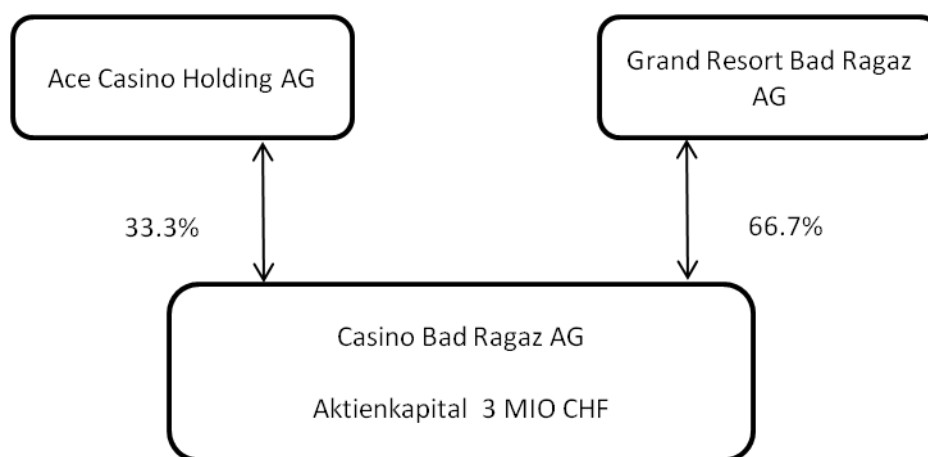
### MITARBEITERBESTAND DER CASINOS 31.12.2013



## ANGABEN AUS DEN CASINOS

### BAD RAGAZ

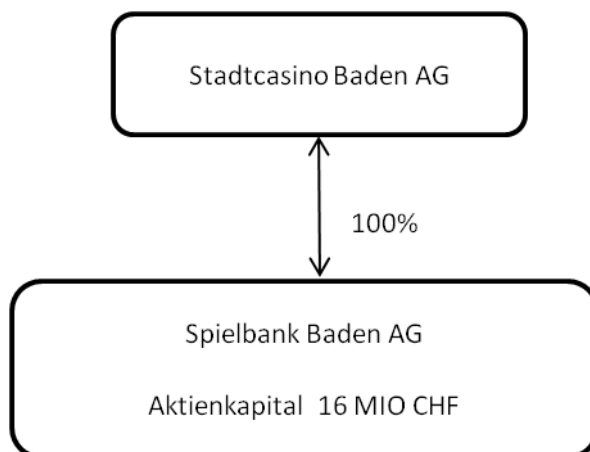
Betriebskonzessionärin	Casino Bad Ragaz AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	8
Geldspielautomaten	151



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>	
Umlaufvermögen		1'625'293
Anlagevermögen		13'793'486
Kurzfristiges Fremdkapital		3'715'308
Langfristiges Fremdkapital		2'768'000
Eigenkapital		8'935'471
Bilanzsumme		15'418'779
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>	
Bruttospielertrag		20'068'801
Tronc		927'026
Übrige Erträge		545'181
Spielbankenabgabe		-8'306'305
Personalaufwand		-5'091'341
Betriebsaufwand		-3'851'018
Abschreibungen		-960'984
Finanzergebnis		-22'726
Weitere Aufwände und Erträge		0
Ertragssteuern		-573'207
Jahreserfolg		2'735'427



Betriebskonzessionärin	<b>Spielbank Baden AG</b>
Konzessionstyp	<b>A</b>
Spieltische	<b>22</b>
Geldspielautomaten	<b>323</b>

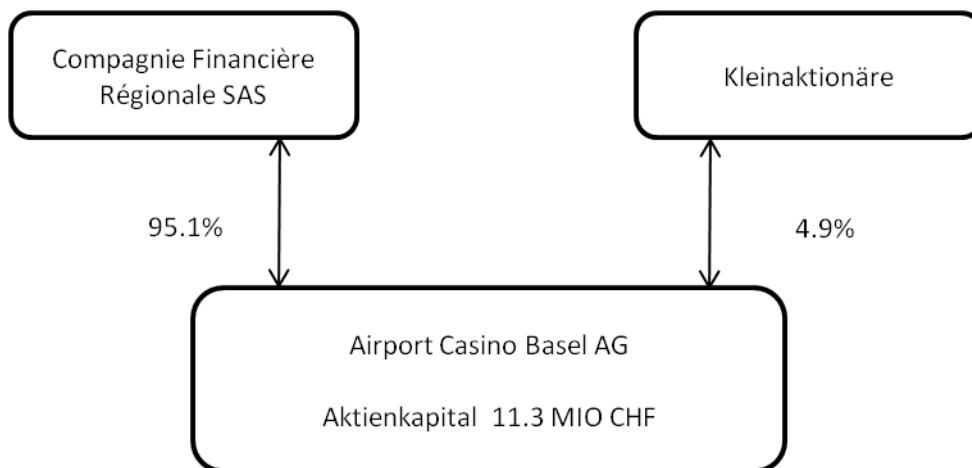


<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>	
Umlaufvermögen		20'929'000
Anlagevermögen		21'668'000
Kurzfristiges Fremdkapital		11'009'000
Langfristiges Fremdkapital		2'520'000
Eigenkapital		29'068'000
Bilanzsumme		42'597'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>	
Bruttospielertrag		66'698'000
Tronc		4'123'000
Übrige Erträge		3'104'000
Spielbankenabgabe		-34'858'000
Personalaufwand		-16'917'000
Betriebsaufwand		-10'031'000
Abschreibungen		-4'342'000
Finanzergebnis		185'000
Weitere Aufwände und Erträge*		2'000
Ertragssteuern		-1'403'000
Jahreserfolg		6'561'000

\*Gewinn aus Veräusserung von Sachanlagen:

2'000

Betriebskonzessionärin	<b>Airport Casino Basel AG</b>
Konzessionstyp	<b>A</b>
Spieltische	<b>13</b>
Geldspielautomaten	<b>309</b>



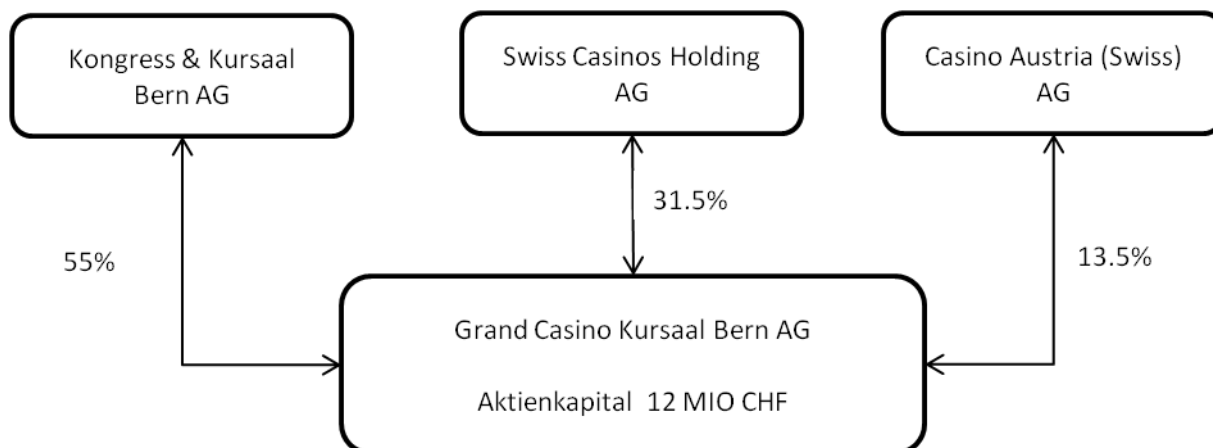
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>	
Umlaufvermögen		11'962'712
Anlagevermögen		50'574'041
Kurzfristiges Fremdkapital		18'761'591
Langfristiges Fremdkapital		10'817'000
Eigenkapital		32'958'162
Bilanzsumme		62'536'753
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>	
Bruttospielertrag		69'671'958
Tronc		2'983'093
Übrige Erträge		2'331'613
Spielbankenabgabe		-36'920'371
Personalaufwand		-13'784'560
Betriebsaufwand		-8'254'488
Abschreibungen		-5'076'624
Finanzergebnis		679'351
Weitere Aufwände und Erträge*		5'233
Ertragssteuern		-2'546'341
Jahreserfolg		9'088'864

\*Veränderung Jackpotrückstellung:

5'233

BERN

Betriebskonzessionärin	<b>Grand Casino Kursaal Bern AG</b>
Konzessionstyp	<b>A</b>
Spieltische	<b>14</b>
Geldspielautomaten	<b>350</b>

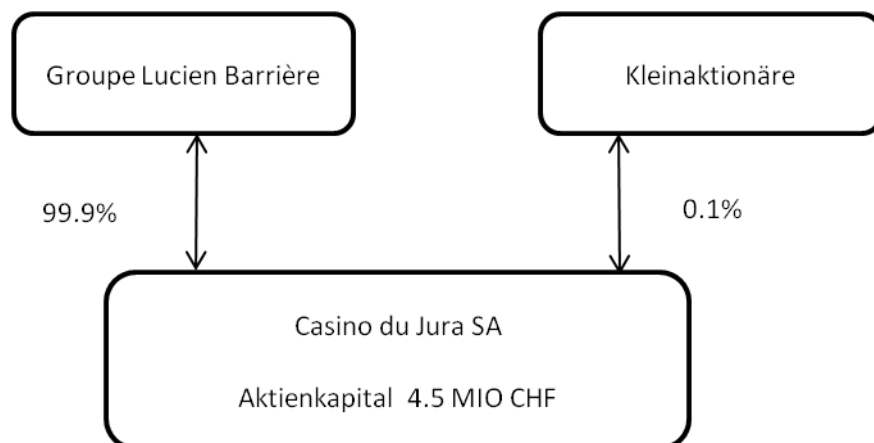


<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	19'286'695
Anlagevermögen	17'104'482
Kurzfristiges Fremdkapital	9'239'032
Langfristiges Fremdkapital	1'556'818
Eigenkapital	25'595'327
Bilanzsumme	36'391'177
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	51'874'981
Tronc	1'740'923
Übrige Erträge	4'086'754
Spielbankenabgabe	-25'238'739
Personalaufwand	-12'599'086
Betriebsaufwand	-9'327'286
Abschreibungen	-2'797'135
Finanzergebnis	47'952
Weitere Aufwände und Erträge*	121'148
Ertragssteuern	-1'727'834
Jahreserfolg	6'181'678

\*Veränderung Jackpotrückstellung:

121'148

Betriebskonzessionärin	Casino du Jura SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	117



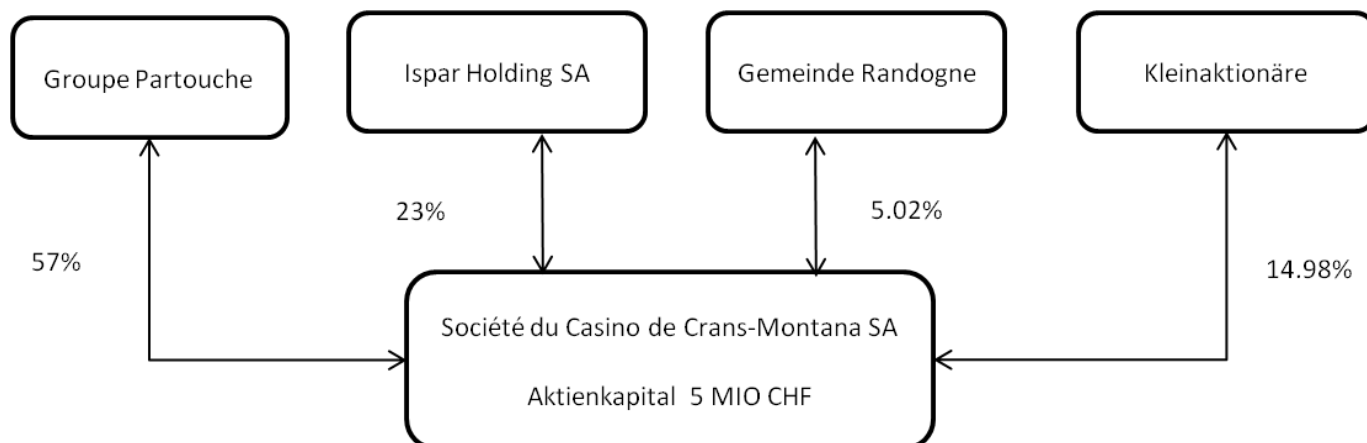
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>	
Umlaufvermögen		9'061'000
Anlagevermögen		3'955'000
Kurzfristiges Fremdkapital		3'122'000
Langfristiges Fremdkapital		585'000
Eigenkapital		9'309'000
Bilanzsumme		13'016'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>	
Bruttospielertrag		15'969'000
Tronc		413'000
Übrige Erträge		174'000
Spielbankenabgabe		-6'491'000
Personalaufwand		-3'316'000
Betriebsaufwand		-2'446'000
Abschreibungen		-414'000
Finanzergebnis		112'000
Weitere Aufwände und Erträge*		52'000
Ertragssteuern		-901'000
Jahreserfolg		3'152'000

\*Ergebnis Treuepunkte:  
Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

53'000  
-1'000

CRANS-MONTANA

Betriebskonzessionärin	<b>Société du Casino de Crans-Montana SA</b>
Konzessionstyp	<b>B</b>
Spieltische	<b>7</b>
Geldspielautomaten	<b>140</b>

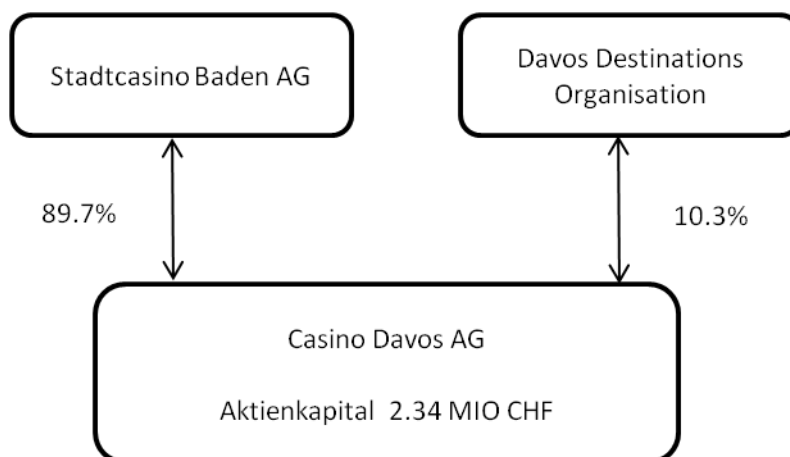


<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	12'726'595
Anlagevermögen	2'554'342
Kurzfristiges Fremdkapital	3'130'550
Langfristiges Fremdkapital	252'885
Eigenkapital	11'897'502
Bilanzsumme	15'280'937
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	17'272'910
Tronc	463'439
Übrige Erträge	432'458
Spielbankenabgabe	-4'295'636
Personalaufwand	-3'589'280
Betriebsaufwand	-3'725'011
Abschreibungen	-782'835
Finanzergebnis	64'417
Weitere Aufwände und Erträge*	-4'958
Ertragssteuern	-1'243'430
Jahreserfolg	4'592'074

\*Veränderung Jackpotrückstellung:

-4'958

Betriebskonzessionärin	Casino Davos AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	4
Geldspielautomaten	61

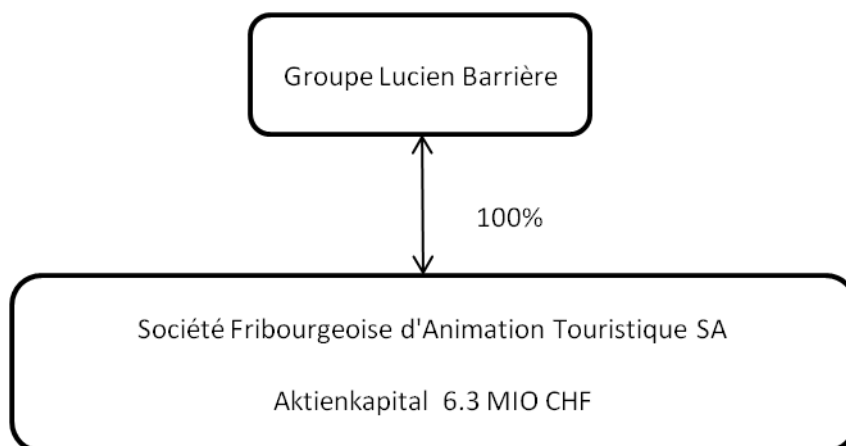


<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>	
Umlaufvermögen		1'595'000
Anlagevermögen		1'156'000
Kurzfristiges Fremdkapital		507'000
Langfristiges Fremdkapital		36'000
Eigenkapital		2'208'000
Bilanzsumme		2'751'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>	
Bruttospielertrag		2'768'000
Tronc		176'000
Übrige Erträge		141'000
Spielbankenabgabe		-738'000
Personalaufwand		-1'511'000
Betriebsaufwand		-872'000
Abschreibungen		-167'000
Finanzergebnis		12'000
Weitere Aufwände und Erträge*		-10'000
Ertragssteuern		-3'000
Jahreserfolg		-204'000

\*Erlösminderungen:

-10'000

Betriebskonzessionärin	<b>Société Fribourgeoise d'Animation Touristique SA</b>
Konzessionstyp	<b>B</b>
Spieltische	<b>6</b>
Geldspielautomaten	<b>148</b>



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>	
Umlaufvermögen		12'919'000
Anlagevermögen		4'584'000
Kurzfristiges Fremdkapital		3'737'000
Langfristiges Fremdkapital		957'000
Eigenkapital		12'809'000
Bilanzsumme		17'503'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>	
Bruttospielertrag		22'396'000
Tronc		451'000
Übrige Erträge		634'000
Spielbankenabgabe		-8'905'000
Personalaufwand		-4'522'000
Betriebsaufwand		-4'475'000
Abschreibungen		-596'000
Finanzergebnis		17'000
Weitere Aufwände und Erträge*		-23'000
Ertragssteuern		-935'000
<b>Jahreserfolg</b>		<b>4'042'000</b>

\*Ergebnis Treuepunkte:

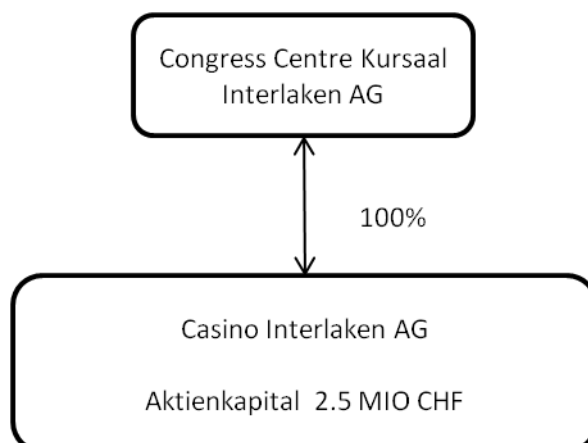
-22'000

Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

-1'000

INTERLAKEN

Betriebskonzessionärin	Casino Interlaken AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	121



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>	
Umlaufvermögen		4'158'984
Anlagevermögen		3'178'833
Kurzfristiges Fremdkapital		1'937'561
Langfristiges Fremdkapital		1'161'933
Eigenkapital		4'238'323
Bilanzsumme		7'337'817
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>	
Bruttospielertrag		11'855'271
Tronc		553'733
Übrige Erträge		538'765
Spielbankenabgabe		-4'755'661
Personalaufwand		-4'143'575
Betriebsaufwand		-2'557'859
Abschreibungen		-651'879
Finanzergebnis		82'190
Weitere Aufwände und Erträge*		-14'686
Ertragssteuern		-185'533
Jahreserfolg		720'766

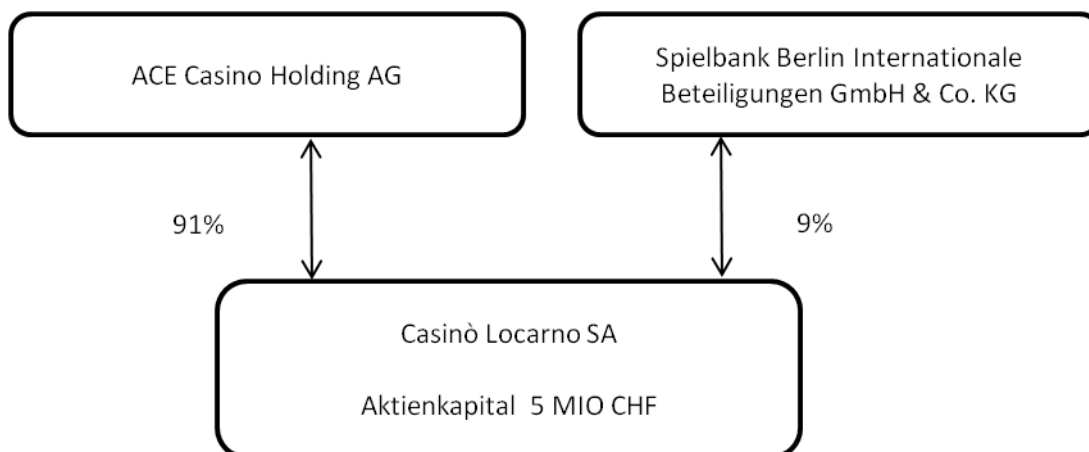
\*Veränderung Jackpotrückstellung:  
Erlösminderungen:

-12'715  
-1'971



LOCARNO

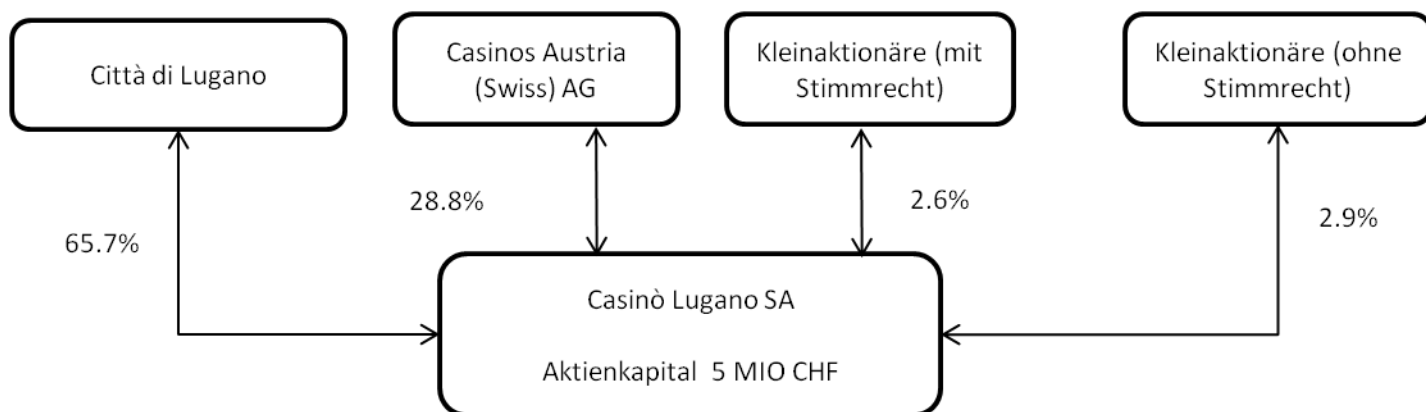
Betriebskonzessionärin	Casinò Locarno SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	7
Geldspielautomaten	150



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>	
Umlaufvermögen		8'794'000
Anlagevermögen		5'746'000
Kurzfristiges Fremdkapital		2'927'000
Langfristiges Fremdkapital		1'783'000
Eigenkapital		9'830'000
Bilanzsumme		14'540'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>	
Bruttospielertrag		21'656'000
Tronc		527'000
Übrige Erträge		1'206'000
Spielbankenabgabe		-9'032'000
Personalaufwand		-6'255'000
Betriebsaufwand		-4'328'000
Abschreibungen		-1'203'000
Finanzergebnis		62'000
Weitere Aufwände und Erträge		0
Ertragssteuern		-371'000
Jahreserfolg		2'262'000

## LUGANO

Betriebskonzessionärin	Casinò Lugano SA
Konzessionstyp	A
Spieltische	17
Geldspielautomaten	396



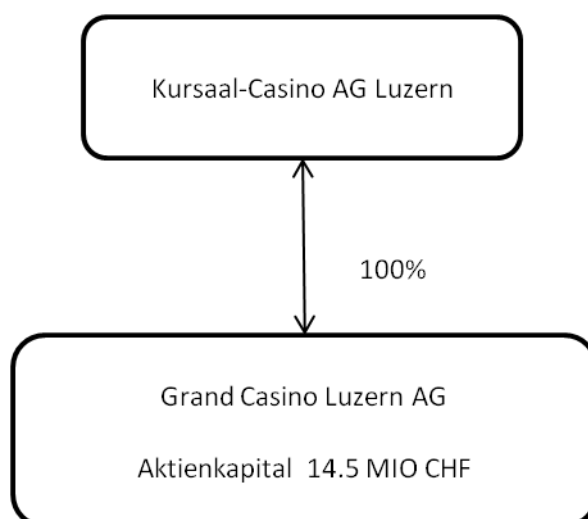
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>	
Umlaufvermögen		27'501'000
Anlagevermögen		33'559'000
Kurzfristiges Fremdkapital		9'193'000
Langfristiges Fremdkapital		3'327'000
Eigenkapital		48'540'000
Bilanzsumme		61'060'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>	
Bruttospielertrag		50'403'000
Tronc		1'996'000
Übrige Erträge		1'968'000
Spielbankenabgabe		-24'619'000
Personalaufwand		-15'335'000
Betriebsaufwand		-8'365'000
Abschreibungen		-4'887'000
Finanzergebnis		755'000
Weitere Aufwände und Erträge*		-215'000
Ertragssteuern		-227'000
Jahreserfolg		1'474'000

\*Veränderung Jackpotrückstellung:  
Operative Differenzen:

-185'000  
-30'000

LUZERN

Betriebskonzessionärin	Grand Casino Luzern AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	15
Geldspielautomaten	256

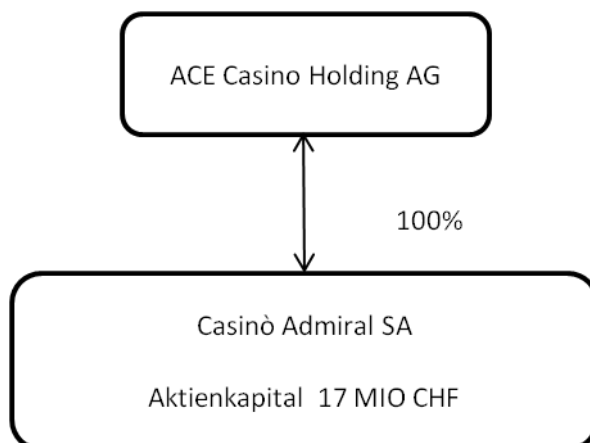


<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	12'979'000
Anlagevermögen	19'841'000
Kurzfristiges Fremdkapital	7'939'000
Langfristiges Fremdkapital	6'951'000
Eigenkapital	17'930'000
Bilanzsumme	32'820'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	38'962'000
Tronc	1'283'000
Übrige Erträge	11'935'000
Spielbankenabgabe	-17'754'000
Personalaufwand	-17'570'000
Betriebsaufwand	-13'104'000
Abschreibungen	-3'302'000
Finanzergebnis	40'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-5'000
Ertragssteuern	-91'000
Jahreserfolg	394'000

\*Erlösminderungen:

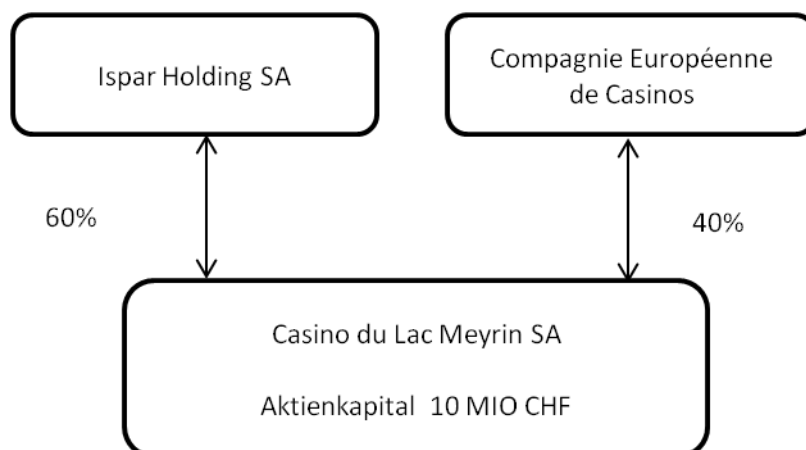
-5'000

Betriebskonzessionärin	Casinò Admiral SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	31
Geldspielautomaten	250



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>	
Umlaufvermögen		36'400'000
Anlagevermögen		22'560'000
Kurzfristiges Fremdkapital		23'657'000
Langfristiges Fremdkapital		4'923'000
Eigenkapital		30'380'000
Bilanzsumme		58'960'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>	
Bruttospielertrag		57'090'000
Tronc		5'663'000
Übrige Erträge		5'577'000
Spielbankenabgabe		-27'023'000
Personalaufwand		-18'010'000
Betriebsaufwand		-17'591'000
Abschreibungen		-3'263'000
Finanzergebnis		2'173'000
Weitere Aufwände und Erträge		0
Ertragssteuern		-999'000
Jahreserfolg		3'617'000

Betriebskonzessionärin	Casino du Lac Meyrin SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	16
Geldspielautomaten	195



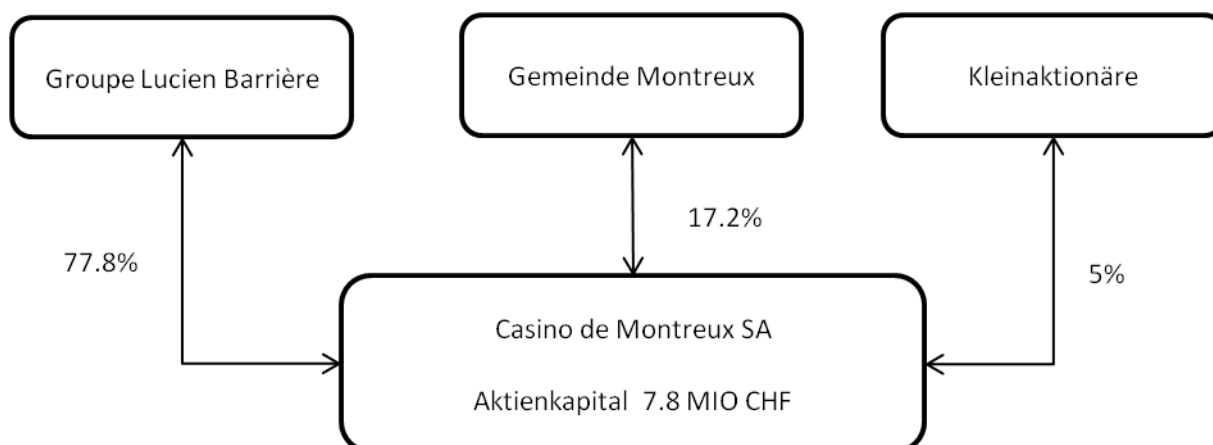
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	33'163'983
Anlagevermögen	9'145'375
Kurzfristiges Fremdkapital	15'562'445
Langfristiges Fremdkapital	52'609
Eigenkapital	26'694'304
Bilanzsumme	42'309'358
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	63'779'624
Tronc	2'571'745
Übrige Erträge	913'450
Spielbankenabgabe	-32'877'348
Personalaufwand	-6'776'597
Betriebsaufwand	-9'957'943
Abschreibungen	-2'352'221
Finanzergebnis	364'977
Weitere Aufwände und Erträge*	-2'030
Ertragssteuern	-3'585'430
Jahreserfolg	12'078'227

\*Veränderung Jackpotrückstellung:  
Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

-789  
-1'241

MONTREUX

Betriebskonzessionärin	Casino de Montreux SA
Konzessionstyp	A
Spieltische	22
Geldspielautomaten	382



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>	
Umlaufvermögen		24'083'000
Anlagevermögen		30'129'000
Kurzfristiges Fremdkapital		17'370'000
Langfristiges Fremdkapital		3'584'000
Eigenkapital		33'258'000
Bilanzsumme		54'212'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>	
Bruttospielertrag		78'593'000
Tronc		2'708'000
Übrige Erträge		7'754'000
Spielbankenabgabe		-43'372'000
Personalaufwand		-17'551'000
Betriebsaufwand		-10'451'000
Abschreibungen		-2'972'000
Finanzergebnis		125'000
Weitere Aufwände und Erträge*		140'000
Ertragssteuern		-3'405'000
Jahreserfolg		11'569'000

\*Ergebnis Treuepunkte:

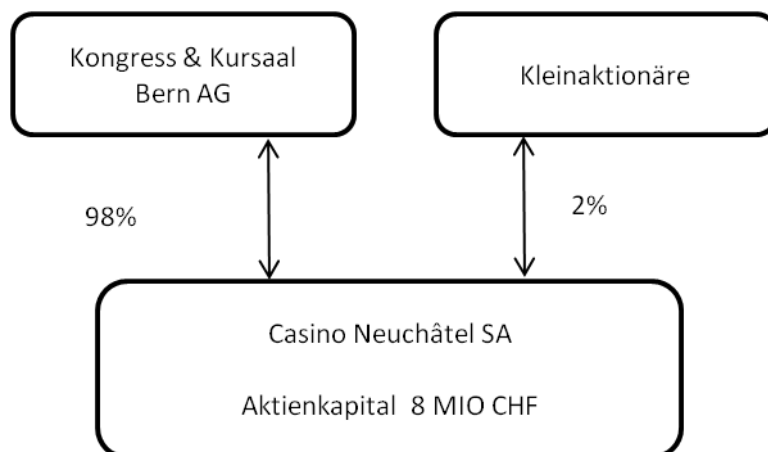
Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

139'000

1'000

NEUCHÂTEL

Betriebskonzessionärin	Casino Neuchâtel SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	7
Geldspielautomaten	154

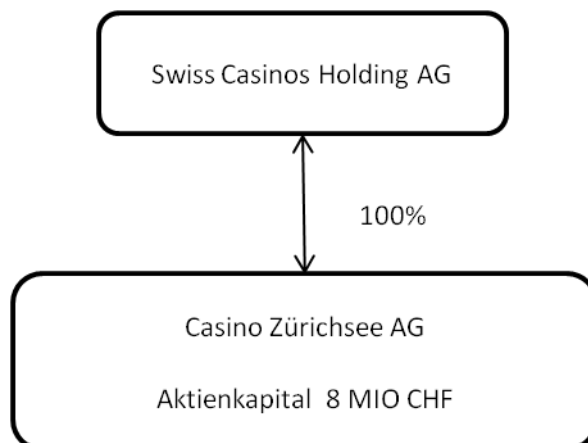


<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	6'159'313
Anlagevermögen	18'571'046
Kurzfristiges Fremdkapital	3'421'058
Langfristiges Fremdkapital	12'102'843
Eigenkapital	9'206'458
Bilanzsumme	24'730'359
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	19'287'616
Tronc	715'303
Übrige Erträge	1'498'666
Spielbankenabgabe	-7'954'427
Personalaufwand	-7'025'056
Betriebsaufwand	-4'248'695
Abschreibungen	-2'171'298
Finanzergebnis	-209'149
Weitere Aufwände und Erträge*	-9'996
Ertragssteuern	-21'951
Jahreserfolg	-138'987

\*Veränderung Jackpotrückstellung:

-9'996

Betriebskonzessionärin	Casino Zürichsee AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	12
Geldspielautomaten	167



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	14'865'000
Anlagevermögen	5'511'000
Kurzfristiges Fremdkapital	4'236'000
Langfristiges Fremdkapital	1'784'000
Eigenkapital	14'356'000
Bilanzsumme	20'376'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	30'015'000
Tronc	1'620'000
Übrige Erträge	318'000
Spielbankenabgabe	-13'110'000
Personalaufwand	-7'639'000
Betriebsaufwand	-5'953'000
Abschreibungen	-946'000
Finanzergebnis	43'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-8'000
Ertragssteuern	-511'000
Jahreserfolg	3'829'000

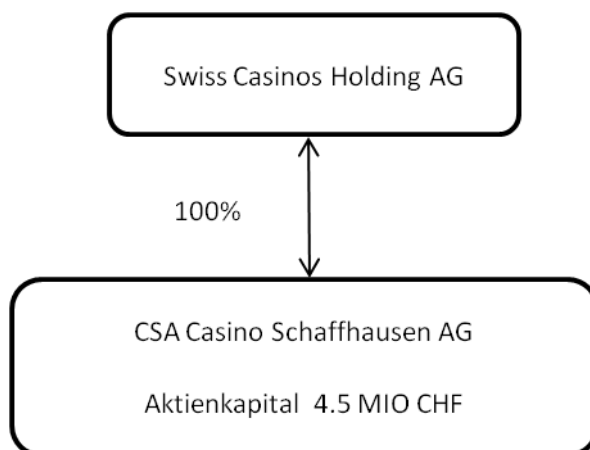
\*Erlösminderungen:

-8'000



SCHAFFHAUSEN

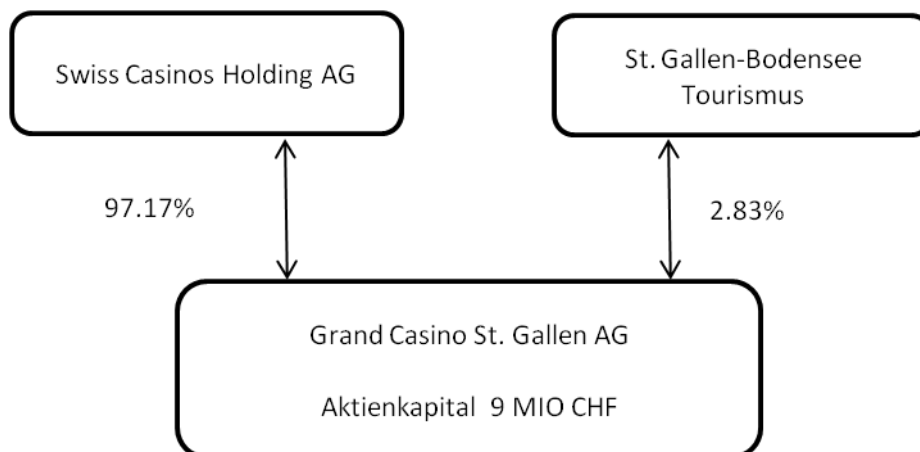
Betriebskonzessionärin	CSA Casino Schaffhausen AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	116



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>	
Umlaufvermögen		4'624'000
Anlagevermögen		2'203'000
Kurzfristiges Fremdkapital		1'673'000
Langfristiges Fremdkapital		968'000
Eigenkapital		4'186'000
Bilanzsumme		6'827'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>	
Bruttospielertrag		11'208'000
Tronc		632'000
Übrige Erträge		344'000
Spielbankenabgabe		-4'508'000
Personalaufwand		-4'200'000
Betriebsaufwand		-3'072'000
Abschreibungen		-417'000
Finanzergebnis		74'000
Weitere Aufwände und Erträge		0
Ertragssteuern		6'000
Jahreserfolg		67'000

ST. GALLEN

Betriebskonzessionärin	<b>Grand Casino St. Gallen AG</b>
Konzessionstyp	<b>A</b>
Spieltische	<b>9</b>
Geldspielautomaten	<b>177</b>

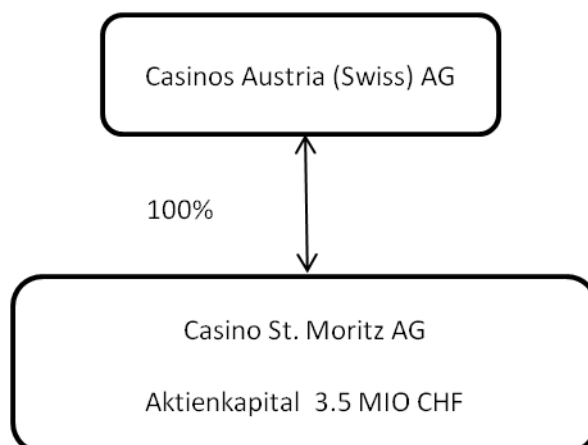


<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	18'703'000
Anlagevermögen	6'031'000
Kurzfristiges Fremdkapital	6'559'000
Langfristiges Fremdkapital	1'303'000
Eigenkapital	16'872'000
Bilanzsumme	24'734'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	32'245'000
Tronc	1'536'000
Übrige Erträge	958'000
Spielbankenabgabe	-14'250'000
Personalaufwand	-7'531'000
Betriebsaufwand	-6'735'000
Abschreibungen	-1'124'000
Finanzergebnis	174'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-2'000
Ertragssteuern	-914'000
Jahreserfolg	4'357'000

\*Erlösminderungen:

-2'000

Betriebskonzessionärin	Casino St. Moritz AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	81



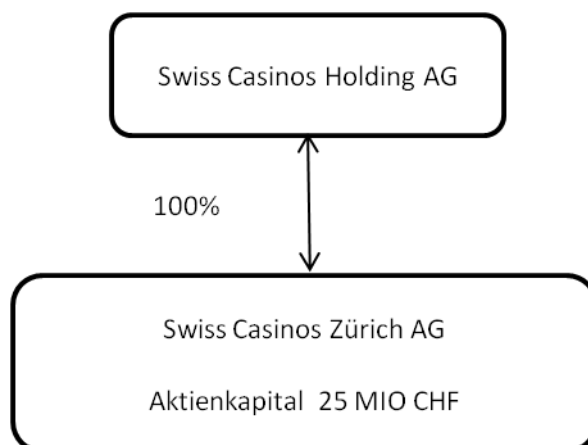
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>	
Umlaufvermögen		1'530'466
Anlagevermögen		2'305'684
Kurzfristiges Fremdkapital		739'686
Langfristiges Fremdkapital		233'393
Eigenkapital		2'863'071
Bilanzsumme		3'836'150
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>	
Bruttospielertrag		3'095'569
Tronc		422'613
Übrige Erträge		205'119
Spielbankenabgabe		-825'485
Personalaufwand		-1'819'361
Betriebsaufwand		-1'040'492
Abschreibungen		-382'596
Finanzergebnis		-3'306
Weitere Aufwände und Erträge*		-38'910
Ertragssteuern		-10'490
Jahreserfolg		-397'339

\*Veränderung Jackpotrückstellung:  
Verluste aus Veräusserung von Sachanlagen:

-29'361  
-9'549

## ZÜRICH

Betriebskonzessionärin	Swiss Casinos Zürich AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	26
Geldspielautomaten	384



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2013 (CHF)</b>	
Umlaufvermögen		29'797'000
Anlagevermögen		41'412'000
Kurzfristiges Fremdkapital		19'914'000
Langfristiges Fremdkapital		25'100'000
Eigenkapital		26'195'000
Bilanzsumme		71'209'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2013 (CHF)</b>	
Bruttospielertrag		60'990'000
Tronc		4'682'000
Übrige Erträge		4'074'000
Spielbankenabgabe		-31'024'000
Personalaufwand		-16'979'000
Betriebsaufwand		-17'239'000
Abschreibungen		-5'607'000
Finanzergebnis		733'000
Weitere Aufwände und Erträge*		-123'000
Ertragssteuern		372'000
Jahreserfolg		-121'000

\*Erlösminderungen:

-123'000